

47. Jahrg.

Theol.-prakt.
Quartal-Schrift
1894.

IV. Heft.

Die Aufgabe der Kirche inmitten der gegenwärtigen socialen Bewegung.¹⁾

Von P. Albert Maria Weiß O. Pr.

IV.

10. Die Frage, ob sich die kirchliche Autorität, d. h. ob sich der Episkopat in seinem amtlichen Auftreten direct in die gegenwärtige sociale Bewegung hineinbegeben solle, ist sehr verschieden von der Frage, ob es einem katholischen Bischofe anstehe oder zustele, sich in socialen Dingen öffentlich verlauten zu lassen oder sich an Vereinen, Unternehmungen, Gründungen zu betheiligen, die aus der socialen Bewegung herauswachsen. Das letztere ist ein privates Auftreten, wobei der Bischof sein persönliches Ansehen einsetzt, aber keineswegs mit seiner amtlichen Autorität bekleidet auftritt. Wenn Cardinal Manning sich als Schiedsmann unter die strikten Dokarbeiter von London begibt, oder wenn Bischof Ketteler sein Buch über „Freiheit, Autorität und Kirche“ veröffentlicht, so gibt die hohe kirchliche Würde dem Auftreten der Genannten eine viel höhere Bedeutung, als wenn das nämliche von einem gewöhnlichen Menschen geschähe, aber niemand denkt hier an die Ausübung des bischöflichen Amtes, das viele der Betheiligten gar nicht anerkennen. Derlei Eingreifen in den Gang der Ereignisse muss ein Bischof mit den Umständen und mit sich selber abmachen. Einem Bischof deshalb Vorwürfe machen, weil er das in einem bestimmten Falle nicht thut, wo dieser und jener, wie man sich das zurecht legt, es gewiss gethan hätte, heißt in seine persönliche Freiheit und in sein selbständiges Urtheil und zuletzt sogar in sein Gewissen eingreifen.

¹⁾ Vergl. Quartalschrift Jahrgang 1894, I. Heft, S. 1; II. Heft, S. 251; III. Heft, S. 515.

Die Frage kann somit nur den Sinn haben, ob die gegenwärtige sociale Bewegung es ratsam oder wünschenswert mache, dass ein Bischof für sich selber, oder dass der hochwürdigste Episkopat gemeinsam zu ihr in einem bestimmten Falle amtlich eine bestimmte Stellung nehme. Wenn wir die Dinge fassen, wie sie in Wirklichkeit möglich sind, so kann die Frage, in diesem Sinne genommen, für gewöhnlich nur bedeuten, ob ein Hirtenbrief zur Belehrung oder zur Warnung, nicht über die socialen Zustände im allgemeinen, sondern über ganz concrete einzelne Verhältnisse wünschenswert sei oder nicht. Denn andere amtliche Maßregeln können die Bischöfe meistens nur in sehr beschränktem Maße treffen, wie wir im folgenden besprechen werden, und auch diese sind derart, dass man kaum im vollen Sinne des Wortes von Ausübung der bischöflichen Autorität reden kann.

Was nun aber den Erlass eines bischöflichen Hirtenbriefes betrifft, so vermögen wir für den Augenblick¹⁾ weder eine dringende Nothwendigkeit dafür zu entdecken, noch einen besonderen Nutzen davon zu versprechen. Wir sagen für den Augenblick. Es hat Verhältnisse gegeben, die eine andere Ansicht nahe legten, und es lässt sich wohl denken, dass sich die Umstände abermals ändern könnten. Nachdem aber einmal unser heiliger Vater Leo XIII. die Grundsätze der katholischen Kirche über die sociale Frage so ausführlich dargelegt hat, bleibt den Bischöfen nicht mehr viel zu sagen übrig. Sie können nur die Anwendung der allgemeinen Lehren auf die thatsächlichen Verhältnisse geben, so wie sich diese da oder dort in einem besonderen Falle gestalten. Damit aber verlassen sie auch bereits das Gebiet der Lehre und begeben sich auf einen Boden, der sehr schlüpfrig ist, auf den der Praxis. In Dingen, die so häufig wechseln, über die so viele und so verschiedene Ansichten möglich sind, können sie nun aber nicht mit Einsetzung ihrer Autorität entscheiden. Und wenn sie bloß ihre Privatmeinung aussprechen, so setzen sie sich der Gefahr aus, in den Kampf der Meinungen und Parteien hineingezogen zu werden, was bei der Hestigkeit, mit welcher gerade auf diesem Gebiete gestritten wird, sicher nicht förderlich für die Achtung vor der kirchlichen Gewalt ist.

Wir wissen allerdings, dass auch gutgesinnte Laien, ja selbst Geistliche oft sagen: Wenn nur auch unsere Bischöfe uns einmal

¹⁾ Wir werden später bemerken, wann diese Worte geschrieben worden sind.

im sozialen Kampfe zu hilfe kommen möchten! Wenn wir nur auch einen Ketteler, einen Manning, einen Gibbons unter uns hätten! Wir hören diese Worte nie ungerne, weil sie uns zeigen, dass das Volk auch in zeitlichen Dingen auf seine Bischöfe mit Spannung sieht. Wir finden auch den Wunsch sehr gerechtfertigt und unterstützen ihn aus ganzem Herzen, dass die Bischöfe dem Volke in dem schweren Ringkampfe um Erneuerung der Gesellschaft hilfreich zur Seite stehen. Wie das geschehen kann, davon soll später noch gehandelt werden. Für hier wollen wir nur soviel sagen, dass die Forderung zu weit geht, wenn sie dahin zielt, die Bischöfe sollten sich selber unter die Streitenden mischen, und am Ende noch gar von der Kanzel herab gewisse Parteien dem Satan übergeben und gewisse Anschauungen oder Parteistandpunkte als die allein seligmachenden erklären. Das geht über ihre Befugnis hinaus und würde ihr Ansehen auf das tiefste schädigen. Das haben auch weder Cardinal Manning, noch Cardinal Gibbons, noch Bischof Ketteler gehan.

Die genannten Bischöfe sind, wie schon gesagt, in diesen Dingen nie mit ihrer amtlichen Autorität aufgetreten. Sie haben, soviel wir wissen, keinen Hirtenbrief über die sociale Frage erlassen. Wenn sie sich persönlich sehr entschieden über Dinge, mitunter selbst über Personen ausgesprochen haben, wenn sie mitten unter das Volk hineingetreten sind, so konnten sie das unter den Verhältnissen, in denen sie lebten, und bei ihrem persönlichen Charakter. Bischöfe, die eine so nervige Faust besitzen, wie Ketteler und Rudigier, eine Faust, an die sicher mancher nicht denkt, wenn er ruft: ach hätten wir einen Ketteler, einen Rudigier! solche Bischöfe, sagen wir, können sich unbesorgt auch ins Gewühl des öffentlichen Lebens hineinbegeben. In England, dessen Volksseele sich durch einen so tiefen, man möchte sagen, aristokratischen Sinn für die Autorität auszeichnet, ist leichter in ein Meeting von feiernden Arbeitern herabsteigen, als anderswo in eine viel gewähltere Versammlung. Die Freiheit des amerikanischen Lebens aber darf man vollends mit unseren Verhältnissen nicht in Vergleich bringen. Uebrigens behauptet Tocqueville, und der ist hier Autorität, dass in einer Versammlung von amerikanischen Hinterwäldlern trotz aller persönlichen Ungebundenheit mehr Sinn für die Sache, mehr Objectivität, mehr Verständnis für das öffentliche Wohl und mehr ernste Sorge um das, was bei einer Verhandlung den Kern der Streitsfrage bildet, zu finden sei, als unter allen Ab-

geordneten in der französischen Kammer. Zudem steht einem amerikanischen Bischofe wenigstens gegen seinen Clerus eine fast unbedingte discretionäre Gewalt zu, fast noch mehr als dem Episkopat in Frankreich.

Unter solchen Voraussetzungen könnte sich allerdings auch ein österreichischer Bischof unbesorgt um seine Autorität weiter herauslassen und freier gehen lassen. So aber sind ihm Rücksichten auf erlegt, über die er sich nicht so leicht hinwegsetzen kann. Wir reden gar nicht von der Kritik, von den Unterbrechungen und Ordnungsrufen durch Socialisten und auch durch seinere Zuhörer, denen er sich bei einer öffentlichen Rede aussetzt — möglicherweise selbst bei einer Rede im Herrenhause. Bei der Formlosigkeit, die heute unsere Versammlungen angenommen haben, kann sogar der Beifall, den er findet, in einer Weise auftreten, dass die Achtung vor dem Bischofe dadurch nicht eben wächst. Auf der Katholiken-Versammlung zu Mainz — irren wir nicht im Jahre 1871 — trug Ketteler eine große Rede vor, allerdings mit dem Manuscrite in der Hand, so feierlich sprechend, aber auch so ernst angehört, dass man unter dem Eindrucke stand, man wohne einer akademischen Vorlesung an. Unter solchen Verhältnissen hatte er gut reden. Das ist seitdem anders geworden. Auf der Versammlung zu Coblenz vom Jahre 1890 unterbrach den Bischof Korum, der allerdings auch frei mit hinreisendem Feuer redete, jeden Augenblick ein solcher Beifallsturm, dass er zuletzt rufen musste: Aber meine Herren, bedenken Sie doch, dass es ein Bischof ist, der zu Ihnen spricht! Einem Bischof applaudiert man doch nicht so! Die Folge war eine noch gewaltigere Salve von Beifall als vorher. Wer weiß, ob er ein nächstesmal wieder so feurig in einer sozialen Versammlung sprechen wird? Wenn nun schon die Zustimmung weiter gehen kann, als für die Chrfurcht vor der bischöflichen Würde gut ist, wie erst, wenn der Bischof gegen Vorurtheile, gegen Missgriffe, gegen Lieblingsmeinungen auftreten wollte und so den Widerspruch in den streitenden Parteien herausforderte! Bischof Heinrich Hoffstetter von Passau hat es seinerzeit gethan, und er konnte es bei seinem Charakter und seiner überlegenen Kraft thun, er hätte es aber doch besser nicht gethan. Würde aber wohl Bischof Doutreloux den Inhalt seines herrlichen Pastoral-schreibens ohneweiteres mündlich vor einer Versammlung vortragen, die aus Anhängern verschiedener Schulen gemischt ist? Nein, in

einer Zeit wie die uns'ige ist, muss man mit den kümmerlichen Resten der Autorität sehr sparsam und vorsichtig umgehen; zumal wenn es sich um Dinge nach Art der sozialen handelt, in denen die Menschen alle so klug, so empfindlich und so schwer belehrbar sind.

Damit leugnen wir nicht, wie wir schon früher sagten, dass es Verhältnisse geben kann, wo der Bischof nun einmal selber auftreten muss ohne Rücksicht auf das, was daraus folgt. Sonst aber ist es im Ganzen wohl besser, dass er, so lange es sich nur um einzelne praktische Fragen handelt, versuche, seinen Wünschen und Anschaulungen durch Vermittlung anderer, denen er Vertrauen schenken kann, Ausdruck zu geben.

Seine bischöfliche Amtstätigkeit gibt ihm noch immer Gelegenheit genug, die allgemein leitenden Gesichtspunkte, die er berücksichtigt zu sehen wünscht, kundzugeben, sei es in Hirtenbriefen, sei es in amtlichen Ansprachen, zu denen er ja immer und überall Gelegenheit hat.

Dass nun aber dies oftmals und deutlich geschehe, dazu bietet unsere öffentliche Lage Aufforderung genug. Zu unserem Troste sehen wir, dass allenthalben, in Nordamerika, in Frankreich, in England, in Belgien, insbesondere gerade in Italien, diese Fragen zum Gegenstande oberhirtlicher Kundgebungen gemacht werden. Es ist auch kein Zweifel, dass das Volk heute einem Hirtenbrief mit viel grösserer Aufmerksamkeit folgt, wenn er von den brennenden Zeitfragen handelt, als wenn er altherkömmliche Themata bespricht, die es in jedem seiner Erbauungsbücher behandelt findet. Dabei ist es nicht nöthig, dass ein bischöflicher Hirtenbrief so ins Einzelne herabsteige wie die Standeslehre eines Missionärs. Das Volk denkt schon selber und zwar umso mehr, je höher der über ihm steht, der zu ihm spricht, und macht aus den allgemeinsten und selbsterklärlichsten Sätzen, mit denen ihm der Bischof die Grundlehren des christlichen Glaubens und Lebens darlegt, die allereingehendsten Nutzanwendungen und Schlussfolgerungen auf die Tagesfragen, die ihm gerade im Sinne liegen, und selbst auf Personen, oft mehr als dem Bischofe erwünscht sein kann — ein naheliegender Grund mehr für ihn zur Zurückhaltung.

Darum ist es eine ganz grundlose Behauptung, die Bischöfe kümmeren sich nicht um die sociale Lage, wenn sie sich nicht überall voran persönlich ins Gewühl der Schlacht stürzen. Diese Anklage

stammt aus der schon früher gerügten Verkenntung des so überaus wichtigen Begriffes von gesellschaftlicher und Standesarbeit. Kein denkender Mensch würde es dem Papste danken, wenn er plötzlich auf den Einfall käme, er müsse sich um die Gesellschaft durch Schneeschaufeln verdient machen, oder dem Kaiser, wenn er meinte, seine gesellschaftliche Nützlichkeit durch Pflügen und Dreschen beweisen zu sollen. Das wäre das sicherste Zeichen, dass sie nicht wüssten, welche Pflichten sie gegen die Gesellschaft haben. Nur Socialisten von der allerniedrigsten Bildungsstufe können die Verkehrtheit begehen, von jedem ohne Ausnahme körperliche Arbeit zu verlangen. Feder andere würde es heute dem Feldherrn zum Vorwurfe machen, wenn er in der Schlacht die Fahne eines Regiments ergreifen und mitten in den Feind stürzen wollte. Er hat höhere Aufgaben zu erfüllen, die er durch eine solche unpassende Arbeit zum größten Schaden des Ganzen unerfüllt lassen würde. Gerade das, was ihm ein kurzichtiger Tadler vorwirft, dass er nicht überall persönlich auf dem Schlachtfelde erscheine und dass er sich außerhalb der Schusslinie halte, indes seine Soldaten bluten, gerade das zeigt, dass er seine Pflicht versteht. Freilich wissen die wenigsten, welch anstrengende, welch übermenschliche Arbeiten er inzwischen vollbringt, Arbeiten, so umfassend, so verantwortungsvoll, so wichtig für das Wohl von Hunderttausenden, dass nur selten einer fähig ist, sie zu thun, ja nur selten dazu, sie zu würdigen.

So auch der Bischof. Er hat andere, größere, verantwortungsvollere Pflichten zu erfüllen als die des persönlichen Auftretens und Redens in jedem Vereine. Er muss das Ganze überwachen, die Schlacht leiten, die Ringenden stärken, auf die schwachen Punkte Verstärkung schicken. Sieht er, dass die sociale Bewegung eine Hebung des christlichen Selbstbewusstseins zur Folge hat, so wird er alles aufbieten, dass diesem neuen Erwachen des religiösen Geistes Vorschub geleistet werde, damit der schöne Anfang Fortgang und Bestand habe und Früchte für das kirchliche Leben trage, statt sich auf ungehörige Gebiete zu verlieren und dort nach unnützer Kraftvergeudung wieder einzuschlummern. Beobachtet er, dass irgendwo der frische Eifer wieder erlahmen will, so wird er auf Mittel und Wege sinnen, um ihm Aufmunterung zukommen zu lassen.

Es stehen ihm übrigens solcher Mittel genug zur Verfügung und sie sind oft sehr einfach. Man weiß ja, was eine einzige Zu-

sicherung der Zufriedenheit, ein einziges Wort des Trostes oder der Anfeuerung aus dem Munde eines Bischofes für Priester und für Laien bedeutet. Das gilt insbesondere den Vereinen gegenüber, die sich der Linderung des socialen Elendes, der Verbreitung christlicher Gesittung und Bildung und der Beschützung des Volkes wider Ausbeutung und Entchristlichung weihen. Ein kleines Zeichen von Theilnahme und Wohlwollen des Bischofes entschädigt für Jahre des Kampfes und der Sorgen und gibt wieder Muth und Begeisterung für lange Zeit. Vor allem aber thut es dem Clerus wohl und noth, wenn er inmitten so vieler Opfer und Anstrengungen, die ihm die sociale Noth auferlegt, beständig angefeindet von den Förderern des Umsturzes, mit Misstrauen von denen behandelt, denen er durch seine Thätigkeit die größten Dienste erweist, wenn er, sagen wir, in seiner so schwierigen Stellung dann und wann ein Unterpfand dafür erhält, dass sein Bischof mit ihm zufrieden ist, dass er eine Stütze an ihm hat, dass er im entscheidenden Falle auch auf den Schutz seiner Autorität rechnen kann.

Das alles setzt freilich voraus, dass die genannten Vereine und Kreise und deren Leiter Gewicht auf den Zusammenhang und auf das Einverständnis mit dem Bischofe legen. Es ist aber auch nicht zu verkennen, dass ihnen das durch hochherziges Entgegenkommen selbst in dem Falle nahegelegt und leichter gemacht wird, wenn sie ihm bisher fremd geblieben sind. Die Autorität weiß oft selber nicht, wie leicht sie es hat, die Herzen zu gewinnen. Eine unbedeutende Freundlichkeit ist oft das beste Mittel, um Widerspruch zum Schweigen zu bringen und Widerstreben in Begeisterung zu verwandeln.

11. Das alles sind indes, wie gesagt, in den seltesten Fällen directe und amtliche Maßregeln, durch die der hochwürdigste Episkopat selber in den Gang der socialen Bewegung eingreifen könnte. Nur einen einzigen Weg finden wir, durch den er immer, überall und unter allen Umständen einen entscheidenden Einfluss auf ihre Entwicklung gewinnen und deren Leitung in seine Hände bringen kann und muss, einen Weg, von dem wir zu behaupten wagen, dass er geradezu eine der wichtigsten Aufgaben für die bischöfliche Amtswaltung in unseren Tagen bildet. Wer die sociale Lage ins Auge fasst und erwägt, welche Gefahren für das Christenthum in den untersten Volksschichten sie bietet, wer sich klar macht, dass einem besonderen Uebel auch ein besonderes Heilmittel entsprechen muss,

der wird uns kaum tadeln, wenn wir sagen: die zeitgemässteste, die standesgemässteste Thätigkeit, welche die Bischöfe inmitten der gegenwärtigen socialen Bewegung ausüben können, ist die Heranbildung des Clerus zur vollen Beherrschung dieser Bewegung.

Wir wollen gewiss nicht sagen, dass der Clerus seine schwere Pflicht ihr gegenüber nicht zu erfüllen suche. Aber das müssen wir sagen, dass er außer der moralischen Aufmunterung und der Stütze, von der wir im Vorausgehenden gesprochen haben, auch der geistigen Leitung und Schulung in diesem so verwickelten Kampfe bedarf. Es erheben sich mitunter von kirchlicher wie von weltlicher Seite Klagen über so manche Geistliche, dass sie das rechte Maß überschreiten, dass sie im besten Glauben Ansichten vortragen und die Hand zu Maßregeln bieten, die in ihren Folgen leicht verderblich wirken könnten. Wir sind die letzten, die das in Abrede stellen möchten. Aber wir entschuldigen sie gerne nicht nur mit dem Hinweis darauf, dass man in der Hitze der Schlacht nicht immer so genau wie auf der Fechtschule zusieht, wohin der Streich fällt, sondern insbesondere auch mit der Frage, wo sie denn eigentlich die richtige Grenze und die oft so haarfeine Linie kennen gelernt haben sollen, die auf diesen dunklen und schwierigen Pfaden das Wahre vom Falschen trennt? Wenn man Meister in so verwickelten Lebensfragen verlangt, so müssen sie auch dazu gebildet werden.

Das gibt uns Anlass, abermals auf einen Punkt hinzuweisen, den wir seit fünf Jahren schon wiederholt an den verschiedensten Orten zur Sprache gebracht haben.¹⁾ Zweifelsohne bedürfen die Candidaten des Priestertums einer besonderen Vorbereitung für den so wichtigen Theil ihrer Amtsführung, den ihnen die sociale Frage aufserlegt. Das ist freilich nicht das einzige, womit sie ausgerüstet werden müssen; die Zeit bedarf Geistlicher, die den brennenden Fragen auf dem speculativen Gebiete ebenso gewachsen sind wie denen auf dem praktischen. Deshalb ermüden wir nicht, immer und überall wieder, selbst auf die Gefahr hin, lästig zu werden, die Bedeutung der apologetischen Studien im weitesten Sinne des Wortes zu betonen und auf Errichtung eines apologetischen Institutes zu dringen, das natürlich eine eigene Abtheilung für Gesellschafts-

¹⁾ Diese Abhandlung stammt vom 20. Jänner 1893. Unterdes sind, wie wir regelmäßig in der „Q. Du.-Schr.“ berichtet haben, an manchen Orten manche Schritte zur Verwirklichung dieses Gedankens geschehen.

wissenschaft haben müsste, oder doch auf eine Erweiterung der theologischen Studien in diesem Sinne an den Universitäten und den Seminarien.

Es mag sein, dass nur einige wenige Priester, denen die Bischöfe nach Beendigung ihrer sonstigen Studien Zeit und Gelegenheit dazu verschaffen, einem solchen Curse folgen können. Das genügt aber auch. An ihnen hat dann der übrige Clerus Rathgeber und Leiter, und der Episkopat Männer, die er dazu verwenden kann, um den Studierenden der Theologie das Nöthigste für den gewöhnlichen Bedarf der Seelsorge in socialen Dingen beizubringen. Das Nöthigste aber sind gediegene klare Kenntnisse über die Grundfragen der Gesellschaftswissenschaft, über die Fundamentallehren des Rechtes, namentlich auch des öffentlichen Rechtes, und der Nationalökonomie. Eine Vorlesung über Naturrecht und Rechtsphilosophie, mit besonderer Rücksicht auf die Gesellschaftslehre, ist für Theologen ein dringendes Bedürfnis, durch dessen Befriedigung den Bischöfen manche Verlegenheit, dem Staate manche Furcht erspart, der Clerus fester und sicherer gestellt und befähigt wird, mit grösserer Zuversicht, Ruhe und Festigkeit aufzutreten. So wie jetzt die Dinge fast überall stehen, kommen die meisten erst dann zur Ueberzeugung, wie nothwendig für sie ein solches Studium wäre, wenn sie, mitten in den Strudel der Bewegung gestürzt und durch manche Missgriffe auf die Schwierigkeit der Verhältnisse aufmerksam gemacht, nicht mehr die Zeit haben, das Versäumte nachzuholen.

Und noch eine praktische Einrichtung möge hier in Vorschlag gebracht werden. Es dürfte nicht bloß ersprießlich, sondern geradezu nothwendig sein, dass sich am Sitz und im Schoze der kirchlichen Regierung einer Diöcese ein Mann befindet, der die sociale Lage gründlich kennt, über sie regelmässig Bericht erstattet, und als Mittelperson zwischen Bischof und jenen Kreisen dient, die sich mit der socialen Bewegung befassen. Auf solche Weise lassen sich zweifelsohne manche Missverständnisse beseitigen, unnöthige Befürchtungen oder üble Auslegungen verhüten und wird das so wichtige Einverständnis der thätigen Laienschaft mit der kirchlichen Autorität leichter herbeigeführt. In Frankreich ist diese Einrichtung in etwas erweiterter Gestalt von manchen Bischöfen mit gutem Erfolge durchgeführt worden. In Bezug auf den Gesellenverein ist das ohnehin

schon längst als sehr nützlich erprobt worden. Würde es für alle sozialen Fragen im weitesten Sinne ebenso praktisch gemacht, so ließe sich davon großer Segen versprechen. Es ist kaum nötig zu sagen, daß wir damit einer bloß auf dem Wege der Kanzleiregierung geführten Ueberwachung nicht das Wort geredet haben wollen.

12. Somit legt die gegenwärtige sociale Bewegung der kirchlichen Autorität gar nicht so viele Pflichten auf, und keine, deren Durchführung übergroße Schwierigkeiten bietet. Das entspricht auch ganz der allgemeinen sozialen Lage. Sie ist ernst, sehr ernst, aber sie ist durchaus nicht zum Verzweifeln, und sie ist zu lösen, wenn alle ihre Pflicht thun. Das ist es, wie wir zum Schlusse uns zu bemerken erlauben, worauf der hochwürdigste Episkopat beständig die Gläubigen aufmerksam machen soll.

Es ist noch immer kein Grund vorhanden, die Hoffnung auf bessere Zustände preiszugeben. Wir dürfen nur nicht unmögliche Dinge erwarten oder versprechen. Das Paradies ist nun einmal für diese Erde verloren und kann nur durch Opfer, Entzagung, Geduld und Arbeit dieses Lebens im Jenseits wieder erreicht werden. Eine allgemeine Gleichheit hätte auch im Paradiese nicht bestanden, denn eine gewisse, mäßige Ungleichheit ist eines der Grundgesetze für die menschliche Gesellschaft und eine Bedingung ihres Bestandes, ohne die sie unter den jetzt herrschenden Verhältnissen in Trümmer zerfallen würde. Aufhebung aller Unterschiede und Aufhören aller Prüfungen versprechen, heißt die Menschen betrügen. Das Leiden ist und bleibt immer schwer, die Arbeit ist und bleibt eine Last, die der Mensch nur durch den Geist der Busse erträglich machen kann, und Arme wird es immer geben. Trotzdem könnte auf der Welt für die Menschengemeinschaft vieles erträglicher sein, wenn sie Gott diente nach den Forderungen seines heiligen, menschenfreundlichen Gesetzes. Die Gottseligkeit ist zu allem nütze und hat die Verheißung für dieses und für das künftige Leben (1. Tim. 4, 8).

Damit die Gesellschaft den Nutzen davon erfahre, muss sie freilich selber zu Gott zurückkehren. Es kann Gott nicht genügen, der Führer von einigen Freiwilligen zu sein, er muss wieder Herr der ganzen Gesellschaft werden. Religion und Sitte dürfen nicht bloß als Privatsache gelten, sie müssen wieder Angelegenheiten der ganzen Menschheit und aller größeren und kleineren Körperschaften werden, die als Glieder am großen Organismus ihre besondere Aufgabe

zu erfüllen haben und Gesundheit oder Krankheit des Ganzen bedingen.

Gott hilft denen, die sich helfen lassen, Menschen, Genossenschaften, Staaten, Menschheit. Aber er hilft den Menschen auf menschliche Weise und durch menschliche Mittel. Vielleicht klagen wir zu viel und thun zu wenig, erwarten Unmögliches und versäumen das Mögliche. Soll unser Vertrauen auf Gott Früchte tragen, so müssen wir selber größere Anstrengungen machen. Zuerst muss jeder an sich selber das Seinige thun. Uebt jeder seine eigenen Pflichten, die Privattugenden der Gerechtigkeit gegen Gott und gegen den Nächsten, so ist die Grundlage des Lebens bereits geordnet. Jeder ist aber auch seiner Bestimmung zufolge Mitglied der menschlichen Gesellschaft und hat als solcher die Pflicht, durch sociale Tugenden zum Wohle des Ganzen beizutragen. Zunächst gehört jeder einer größeren oder kleineren Verbindung an, durch die er mit dem Ganzen zusammenhängt, einem Stande, einem Berufe, einer Familie. Neben alle, mit Amt und Stellung Bekleidete, Gatten, Eltern, Kinder, Vorgesetzte, Diener, Lehrer, Erzieher, ihre Standespflichten gewissenhaft, so ist auch bereits die Gesellschaft in ihrer Grundlage reformiert und für gedeihliche Fortsetzung des Begonnenen vorbereitet. Und selbst zur Besserung des öffentlichen Lebens und zur Erneuerung der öffentlichen Moral kann der Einzelne für seine Person vieles beitragen. Wir verlangen immer von Gemeinde, von Staat und Gesellschaft unvermittelte Wunder. Es ist ja richtig, dass die Gesellschaft etwas anderes und mehr ist als die Summe aller Mitglieder¹⁾ und dass die öffentliche Religion und die öffentliche Sitte durchaus nicht mit der Religionsübung und mit der Sitte aller einzelnen zusammenfallen.²⁾ Aber die Gesellschaft bildet sich aus ihren Gliedern und die öffentliche Sitte und die öffentliche Meinung erwächst aus dem Thun und Lassen sämmtlicher Angehörigen eines großen Ganzen. Die Sitten des Ganzen verschlechtern sich durch die Sitten der Einzelnen und wirken dann wieder verschlechternd auf diese zurück. Umgekehrt begründen aber auch die Einzelnen durch ihre Tugenden, namentlich durch die socialen Tugenden, die öffentlichen Tugenden. Die socialen Tugenden: Gemeinsinn, Gemeingeist, Opfer, Selbstverleugnung, Gerechtigkeit, Liebe, Billigkeit, kann jeder üben, jeder weiter verbreiten und allgemein be-

¹⁾ Apologie (2) IV. 261 ff. 809 ff. 859. — ²⁾ Ebd. IV. 204 ff. 519 ff. u. ö.

festigen. Insbesondere sind alle größen und engeren Verbindungen, Vereine, Corporationen berufen, zur Verbesserung der socialen Moral und dadurch der öffentlichen Moral beizutragen.

Erst müssen die Einzelnen zu Gott und zu ihrer eigenen sittlichen Aufgabe zurückkehren. Dann müssen sie wieder mehr an die Uebung der socialen Tugenden denken, d. h. aller jener Tugenden, die jeder Einzelne zum Nutzen der Gesamtheit und mit Rücksicht auf ihre Bedürfnisse üben muss. Zuletzt wird auch die öffentliche Moral, die Sitte der Gesamtheit, der Gesellschaft, sich wieder an die Geseze Gottes halten. Und dann wird der, der sein Gesez nicht bloß für den Einzelnen, sondern auch für die Gesellschaft gegeben hat, auch der Gesellschaft wieder seinen Segen spenden (Psalms 83, 8).

Die Heilsbedürftigkeit des Menschen und die Heils- sorge Gottes.

Von P. Augustin Lehmkühl S. J., Graeten (Holland).

Unsere Vernunft nöthigt uns, das Dasein Gottes anzunehmen; es ist eine ganze Reihe von Thorheiten und Ungereimtheiten, in welche der Gottesleugner folgerichtig verfällt: das wurde des Näheren in dieser Zeitschrift ausgeführt Heft III S. 541 ff. Existiert aber Gott, so ist er unendlich vollkommen nach allen Beziehungen. Er ist nicht nur unendlich mächtig, sondern auch unendlich weise, unendlich heilig, in sich unendlich gütig und unendlich gerecht, wenngleich er nie in unendlichem Maße seine Eigenschaften durch seine Werke nach außen kann hervortreten lassen. Existiert Gott, als Herr und Schöpfer aller Dinge, so kann er gemäß seiner unendlichen Weisheit mit der Schöpfung und zumal mit den vernünftigsten Geschöpfen nur einen Seiner würdigen Plan verfolgen und durch seine allweise Vorsehung diesen Plan seiner Erfüllung entgegenführen.

Aber eben da findet der kleine Menschengeist Schwierigkeit. Hört man doch gerade wegen der dunklen, uns verhüllten Wege der Vorsehung sogar Zweifel am Dasein Gottes aussstoßen. Die Herrschaft des Bösen und sein scheinbarer Triumph über das Gute wird einigen zum Stein des Anstoßes. Lebte ein Gott im Himmel, wie könnte er dann zulassen, dass die Unschuld verfolgt und unterdrückt wird, dass das Laster herrscht, dass die Anschläge der Bösen gelingen, die bestgemeinten Pläne der Guten zerrinnen? Diese Folgerung ziehen, wäre die größte Thorheit. Keiner noch hat sich die Augen ausgerissen, um besser sehen zu können, oder um den Kopf sich fürzen lassen, um besser eine niedrige Pforte passieren zu können. Ebenso thöricht wäre es, durch Gottesleugnung die erste Vernunft-